

Bern, 5. April 2025

Vernehmlassungsantwort zum Entlastungsprogramm 2027

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin,

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir danken Ihnen, zum Entlastungsprogramm 2027 Stellung nehmen zu können.

Die Vernehmlassungsantwort besteht aus drei Teilen, den allgemeinen Überlegungen (Abschnitt 1), den Stellungnahmen zu den einzelnen vorgeschlagenen Massnahmen (Abschnitt 2), sowie zusätzlichen Anmerkungen (Abschnitt 3).

1. Allgemeine Überlegungen

Travail.Suisse, der unabhängige Dachverband der Arbeitnehmenden, hat die im Rahmen des Entlastungsprogramms 2027 vorgestellten Massnahmen sorgfältig geprüft.

Travail.Suisse bedauert, dass die vorgelegte Vernehmlassung eingeschränkt und nicht alle betroffenen Bereiche umfasst. Insbesondere sollen Massnahmen, die keine Gesetzesänderungen erfordern, keinem ähnlichen Verfahren unterzogen werden. Da diese Massnahmen für viele Bereiche der Gesellschaft erhebliche Auswirkungen haben werden, wäre es sinnvoll gewesen, sie in diesen Prozess einzubeziehen. Daher hat sich Travail.Suisse entschieden, auch auf die Massnahmen zu antworten, die keine gesetzlichen Änderungen erfordern.

Nach einer detaillierten Analyse der finanziellen Situation des Bundes lehnt Travail.Suisse das „Entlastungsprogramm“ für den Bundeshaushalt aus zwei Hauptgründen grundsätzlich ab.

- Erstens bleibt die finanzielle Situation des Bundes mit einer relativ geringen Verschuldung stabil, was ein solches Sparprogramm nicht rechtfertigt (siehe Punkt 1.1).
- Zweitens ist es völlig kontraproduktiv, in Bereichen zu sparen, die Travail.Suisse als grundlegend für die Sicherung von Wohlstand und die Lebensqualität betrachtet (Punkt 1.3). Schlimmer noch, in diesen Bereichen sollen die meisten Einsparungen vorgenommen werden.

Weitere Gründe, die gegen das Entlastungsprogramm 2027 sprechen:

- Die Zuverlässigkeit der Haushaltsprognosen war in den letzten zwanzig Jahren sehr gering. Die Abschlüsse haben sich systematisch als besser erwiesen als die Budgets (Punkt 1.2). Alles deutet

also darauf hin, dass die angekündigten Defizite letztlich geringer ausfallen werden als erwartet. So wird beispielsweise in der im Februar 2025 vorgelegten Rechnung für 2024 erneut ein Finanzierungsdefizit deutlich unter dem Budget angekündigt. Diese Entwicklung zeigt sich wiederholt in der Budgetierung der Bundesfinanzen. Ein derart drastisches Maßnahmenpaket ist auch deshalb nicht angemessen.

- Travail.Suisse versteht, dass die Instabilität des internationalen Umfelds die Schweiz zu einer Erhöhung der Sicherheitsausgaben veranlasst, lehnt es jedoch ab, dass dies auf Kosten anderer wesentlicher Aufgaben des Bundes geht (Punkt 1.3)
- Travail.Suisse fordert die Berücksichtigung der Möglichkeit, die Bedingungen der Schuldenbremse entsprechend der Empfehlungen von Experten (Punkt 1.4) zu lockern. Dies gilt insbesondere für die Verwendung von Kreditresten.
- Das Entlastungsprogramm 2027 ist unausgewogen, da es fast nur Einsparungen und nur sehr wenige neue Einnahmen vorsieht (Punkt 1.5), wobei letztere am falschen Ort ansetzen.

1.1 Die Schuldenquote des Bundes rechtfertigt ein solches Sparprogramm nicht

Die Nettoschuldenquote der Eidgenossenschaft ist in den letzten Jahren infolge der Covid-19-Krise leicht gestiegen. Mit etwas mehr als 17,8 % des BIP bleibt sie Ende 2023 jedoch sehr tief und deutlich unter dem Höchststand von fast 25 %, der 2005 erreicht wurde. Vor diesem Hintergrund hält Travail.Suisse es nicht für notwendig, neue Maßnahmen vorzuschlagen, da das 2023 eingeführte Sparprogramm Einsparungen von fast zwei Milliarden Franken ermöglicht. Diese zwei Milliarden Franken werden durch die temporäre Streichung des Bundesbeitrags an die Arbeitslosenversicherung, die Aufhebung der Steuerbefreiung für Elektrofahrzeuge, die vorübergehende Reduzierung der Einlage in den Bahninfrastrukturfonds und lineare Einsparungen in den Departementen, darunter die Reduzierung der Personalausgaben des Bundes, eingespart.

1.2 Die geringe Zuverlässigkeit der Haushaltsprognosen mit zu niedrig angesetzten Einnahmen und zu hoch angesetzten Ausgaben

Die für die nächsten Jahre angekündigten strukturellen Defizite könnten geringer ausfallen als erwartet, wenn man die Haushaltsprognosen der letzten zwei Jahrzehnte berücksichtigt, die die Einnahmen systematisch unterschätzt und/oder die Ausgaben überschätzt haben, was dazu geführt hat, dass die Jahresabschlüsse fast immer besser ausfielen als die Haushaltspläne. Im Vergleich zu den Jahresabschlüssen vermitteln die systematisch zu konservativ geschätzten Budgets ein verzerrtes Bild vom finanziellen Spielraum und der Fähigkeit des Staates, Ausgaben zu tätigen und zu investieren.

Bei den Einnahmen sind die Prognosen von Natur aus mit Unsicherheit behaftet. In den letzten zwei Jahrzehnten wurden sie jedoch systematisch unterschätzt (seit 2003 um 0,4 % laut erläuterndem Bericht). Im Jahr 2022 wurde eine neue Methode zur Schätzung der Verrechnungssteuer eingeführt, die die Schätzfehler verringern sollte. Aber der Trend zur Unterschätzung der Einnahmen besteht weiterhin. Die Ausgaben sind ihrerseits systematisch niedriger als veranschlagt, da die Haushaltsmittel nicht ausgeschöpft werden: Von 2003 bis 2016 betrug die Differenz zwischen den veranschlagten und den tatsächlichen Ausgaben durchschnittlich 1,2 Milliarden Franken pro Jahr. Die Differenz betrug für 2017 und 2018 immer noch fast eine halbe Milliarde und 2019 900 Millionen. Die Folgejahre sind aufgrund der Coronavirus-Pandemie nicht aussagekräftig. Die am 12. Februar 2025 vorgelegte Jahresrechnung 2024 zeigt erneut, dass diese deutlich

besser ausfällt als erwartet. Mit einem Finanzierungsdefizit von -80 Millionen, während die Hochrechnung vom Juni -1,6 Milliarden und das Budget -2,6 Milliarden vorsah.

So wird seit mehreren Jahren die Situation der Bundesfinanzen sehr negativ dargestellt, obwohl die Zahlen das Gegenteil zeigen. Vor diesem Hintergrund sieht Travail.Suisse keine Rechtfertigung für ein neues Sparprogramm.

1.3 Nicht bei Aufgaben sparen, die für die Zukunft der Schweiz von grundlegender Bedeutung sind

Travail.Suisse stellt fest, dass die im Entlastungsprogramm vorgesehenen Einsparungen hauptsächlich Aufgaben oder Bereiche betreffen, die Travail.Suisse als sehr bedeutend für die mittel- und langfristige Sicherung von Wohlstand und Lebensqualität erachtet: Bildung, öffentliche Dienstleistungen, Finanzierung der AHV oder Klimapolitik. Gerade in diesen Bereichen sollte nicht gespart, sondern im Gegenteil mehr investiert werden.

Bei der Bildung zu sparen bedeutet, beim wichtigsten Rohstoff der Schweiz zu sparen, was langfristig auch die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz und damit den allgemeinen Wohlstand verringern wird. Travail.Suisse ist auch besorgt über die zahlreichen Kürzungen im öffentlichen Dienst. Ob in den eidgenössischen Departementen, in den Bundesunternehmen oder sogar in den Bereichen, die in die Zuständigkeit der Kantone und Gemeinden fallen, das Entlastungsprogramm 2027 wird direkte Auswirkungen auf die öffentlichen Dienste und damit letztlich auf das Personal haben. Travail.Suisse hält fest, dass diese Kürzungen die Aufgabe der öffentlichen Dienste schwächen werden und dass neben dem Personal auch die gesamte Bevölkerung darunter leiden wird.

Schliesslich bleibt die Finanzierung der AHV eine wichtige Frage für die Zukunft. Es ist notwendig, eine dauerhafte und kohärente Lösung zu finden, um den demografischen Herausforderungen zu begegnen und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen würdigen Ruhestand zu sichern. Die im Entlastungsprogramm vorgeschlagenen Massnahmen tragen leider weder zur Stabilisierung der AHV-Finanzen noch zu einer gerechten Verteilung der AHV-Kosten bei. Schliesslich wird für Travail.Suisse das Sparen in der Klimapolitik und im öffentlichen Verkehr nur zusätzliche Kosten verursachen, in Form von schlechterer Luftqualität, Lärmbelästigung usw. (also weniger Lebensqualität) und weniger Innovation für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft. Aus all diesen Gründen kann Travail.Suisse einem Entlastungspaket nicht akzeptieren, bei dem die Anstrengungen ungleich verteilt sind und sich auf Bereiche stützen, die für die Gestaltung der Zukunft notwendig sind.

Das Entlastungsprogramm 2027 wird insbesondere mit dem starken Anstieg der Ausgaben für die Sicherheit (Armee) gerechtfertigt. Diese Einsparungen sind vor allem aufgrund der neuen Prioritäten in der Sicherheitspolitik nachvollziehbar. Travail.Suisse kann grundsätzlich akzeptieren, dass die Sicherheitspolitik angesichts des besonders instabilen geopolitischen Kontexts mehr Mittel erhält. Dennoch ist es wichtig, die langfristigen Folgen der Budgetverschiebung im Auge zu behalten. Die Budgeterhöhungen zugunsten der Armee dürfen nicht zu einer Kürzung wichtiger Investitionen in die Zukunft führen. Daher ist es von größter Bedeutung, dass Bereiche wie Bildung, Vereinbarkeit, der Service Public, die Altersvorsorge und die Klimapolitik von den Einsparungen ausgenommen werden.

1.4 Den Mechanismus der Schuldenbremse lockern

Die Schuldenbremse schränkt den haushaltspolitischen Spielraum ein. Sie könnte jedoch flexibler umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang muss es zumindest möglich sein, den im Haushalt festgelegten Ausgabenplafond automatisch um den Betrag der Kreditreste anzuheben. Am 30. August 2017 hatte der

Bundesrat den Bericht¹ der Expertengruppe zur Überprüfung der Schuldenbremse zur Kenntnis genommen. Nach Ansicht dieser Gruppe könnte eine Änderung der Schuldenbremse in Betracht gezogen werden, wenn weiterhin hohe Kreditreste bestehen. Dies bleibt weiterhin systematisch der Fall.

Gemäß den Konten für 2024 ist die Verbesserung gegenüber dem Budget insbesondere auf geringere außerordentliche Ausgaben als erwartet zurückzuführen.² Der Internationale Währungsfonds IWF, eine sehr liberale Organisation, hatte 2016 im Rahmen seiner jährlichen Überprüfung der Schweizer Wirtschaftspolitik darauf hingewiesen, dass bestimmte Aspekte der Schuldenbremse zu unzureichenden öffentlichen Ausgaben führen könnten. Der IWF plädierte dafür, dass der Mechanismus der Schuldenbremse nicht verhindern sollte, dass geplante, aber nicht getätigte Ausgaben auf das Folgejahr übertragen werden. Die OECD äußerte eine ähnliche Meinung.

Da sich die Abweichungen zwischen den tatsächlichen Ausgaben und den veranschlagten Ausgaben voraussichtlich fortsetzen werden – da sie systemimmanent sind –, spricht sich Travail.Suisse für eine Änderung des Finanzgesetzes aus, damit diese Abweichungen nicht mehr der Schuldenreduzierung zugewiesen werden, sondern den haushaltspolitischen Spielraum erhöhen. Die asymmetrische Verwaltung des Ausgleichskontos, die vorsieht, dass ein Defizit in den Folgejahren durch eine Senkung der Ausgabenobergrenze im Haushalt ausgeglichen werden muss, es aber nicht erlaubt, die maximal zulässigen Ausgaben im Falle eines Überschusses anzuheben, muss beendet werden.³ Travail.Suisse schlägt daher vor, die im Haushalt festgelegte Ausgabenobergrenze automatisch um den Betrag der Kreditreste anzuheben. Es sollte auch eine Vereinfachung des Verfahrens zur Gewährung von Nachtragskrediten in Betracht gezogen werden, um den Anreiz zu verringern, Sicherheitsmargen in den Haushalt einzubeziehen.

1.5 Ein besseres Gleichgewicht zwischen neuen Einnahmen und Einsparungen

Travail.Suisse ist der Ansicht, dass das Entlastungsprogramm 2027 zutiefst unausgewogen ist. Einerseits fokussiert es auf einige wenige Bereiche, die den Großteil der Einsparungen ausmachen sollen, andererseits konzentriert es sich fast ausschließlich auf die Ausgaben Seite. So macht die Erhöhung der Einnahmen (300 Millionen) nur 8,3 % der für 2028 geplanten Einsparungen aus. Mit diesem auf die Ausgaben ausgerichteten Ansatz lassen sich die strukturellen Defizite langfristig nicht beheben. Travail.Suisse betont, dass es gerechtere Möglichkeiten gibt, die Einnahmen zu erhöhen und damit die Finanzen zu stabilisieren. Insbesondere müssen Einkommen, die nicht in erster Linie aus einer direkten beruflichen Tätigkeit stammen, stärker besteuert werden.

Insbesondere sind die zunehmend ungleiche Verteilung des Wohlstands, die sehr ungleiche Verteilung von Erbschaften innerhalb der Gesellschaft und zwischen den Generationen sowie die massive Expansion des Finanzsektors aufgrund der Politik der Zentralbanken in den letzten Jahren zu berücksichtigen. Infolgedessen werden Einkommen zunehmend nicht durch Arbeit, sondern durch Wohlstand, Spekulation, das Glück der Geburt und familiäre Beziehungen generiert.

Travail.Suisse ist der Ansicht, dass die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Folgen dieser Entwicklung besorgniserregend sind.

¹ Expertise zur Notwendigkeit einer Ergänzung der Schuldenbremse. Expertengruppe Schuldenbremse, 28. August 2017, S. 31: URL: <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/49484.pdf>

² Siehe Pressemitteilung des Bundesrates vom 12.02.2025, Bund schliesst Rechnung 2024 mit leichtem Defizit ab

³ Entgegen der Vorgabe des Gesetzgebers im Finanzhaushaltsgesetz sah der Bundesrat in seiner Botschaft eine symmetrische Führung des Ausgleichskontos vor. Der verfassungsrechtliche Rahmen erlaubt somit diese symmetrische Führung.

Travail.Suisse fordert daher zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben und der Altersvorsorge eine gründliche Prüfung einer nationalen Erbschaftssteuer und einer Finanztransaktionssteuer.

1.6 Die Herausforderungen der Zukunft bewältigen

Travail.Suisse ist der Ansicht, dass das Entlastungsprogramm 2027 den bevorstehenden Herausforderungen nicht gewachsen ist.

Travail.Suisse stellt fest, dass das Parlament die Einnahmen weiter gekürzt hat und sogar beabsichtigt, sie trotz der geforderten Einsparungen weiter zu kürzen. Zahlreiche Gesetzesänderungen führen zu erheblichen Steuereinbußen. Zuletzt beispielsweise die Einführung der Möglichkeit von Einkäufen in die Säule 3a. Hinzu kommen wachsende Ungleichgewichte zwischen den Kantonen.

Die Mindestbesteuerung der OECD, die im Prinzip sehr sinnvoll ist, hat zudem das Ungleichgewicht der Einnahmen zwischen den einzelnen Kantonen und dem Bund erheblich verstärkt.

Das bedeutet, dass beispielsweise die Kantone Zug und Basel-Stadt beträchtliche Mehreinnahmen erzielen können, während der Bund a priori mit einem strukturellen Defizit rechnet. Dieses Ungleichgewicht muss durch eine Neuverteilung der höheren Einnahmen aus der OECD-Mindestbesteuerung verringert werden.

Travail.Suisse stellt zudem fest, dass das Sparpaket teilweise sehr weitreichende strukturelle Veränderungen anstrebt. Das Projekt skizziert diese nur, ohne die wichtigen Folgen der Anpassung ernsthaft zu bewerten. Travail.Suisse hält dieses Vorgehen für äusserst unseriös.

Aus all diesen Gründen fordert Travail.Suisse den Rückzug des Entlastungsplans 2027.

2. Spezifische Kommentare

2.1 Maßnahmen, die keine Gesetzesänderung erfordern

Die Maßnahmen sind entsprechend ihrer Nummer im Erläuterungsbericht nummeriert.

1.5.1 Aussetzung der Ausgaben für internationale Zusammenarbeit bis 2030

Die internationale Zusammenarbeit (IZA) ist ein grundlegendes Element der Schweizer Aussenpolitik und trägt entscheidend zur Förderung von globaler Gerechtigkeit, nachhaltiger Entwicklung und friedlichen internationalen Beziehungen bei. In einer Zeit, in der viele Länder weltweit mit Krisen, Armut und Klimafolgen zu kämpfen haben und Länder wie die USA ihre Entwicklungshilfe massiv kürzen, darf die Schweiz ihre Verantwortung gegenüber der internationalen Gemeinschaft nicht verringern.

Ein Einfrieren der IZA-Ausgaben würde nicht nur die bestehenden Entwicklungsprogramme gefährden, sondern auch die internationale Reputation der Schweiz als verlässliche Partnerin in der globalen Zusammenarbeit schwächen. Eine solche Massnahme widerspricht den in der Bundesverfassung verankerten Grundsätzen der Solidarität und des nachhaltigen Engagements. Travail.Suisse fordert daher, dass der Bundesrat auf ein Einfrieren der IZA-Ausgaben bis 2030 verzichtet.

- Travail.Suisse lehnt die Maßnahme 1.5.1 ab

1.5.6 Erhöhung der Finanzierung durch die Nutzer der ETH

Im Jahr 2018 hat der Schweizerische Wissenschaftsrat nachgewiesen, dass die soziale Selektivität im Bildungssystem nach wie vor hoch ist. So haben Kinder, deren Eltern eine akademische Ausbildung haben, etwa fünfmal höhere Chancen, eine akademische Ausbildung zu absolvieren. Die hier vorgeschlagene Verdoppelung der Studiengebühren an den ETH für Schweizer Studierende verschlechtert die Chancengleichheit weiter. Travail.Suisse lehnt die Sparmassnahme ab und fordert stattdessen eine Verbesserung der sozialen Durchlässigkeit und eine Weiterentwicklung des Stipendiensystems.

- Travail.Suisse lehnt die Massnahme 1.5.6. ab.

1.5.7 Erhöhung der Nutzerfinanzierung im Bereich der internationalen Mobilität in der Bildung

Im Bereich der Berufsbildung sind die Mobilitätsmöglichkeiten im Vergleich zum Hochschulbereich stark eingeschränkt. Um die allgemein gewünschte Steigerung der Attraktivität der Berufsbildung zu erreichen, sind erweiterte Mobilitätsmöglichkeiten unerlässlich – in dieser Hinsicht leisten die von Movetia unterstützten Projekte einen wichtigen Beitrag. Eine allgemeine Erhöhung der Nutzerfinanzierung, sei es ein Kooperationsprojekt zwischen Bildungsanbietern, ein Austausch von Lehrkräften im Rahmen ihrer Beschäftigung oder junger Erwachsener, die sich nach Abschluss ihrer Ausbildung selbst organisieren, kann keine sinnvolle Lösung sein. Eine erhöhte Nutzerfinanzierung im Bereich der internationalen Bildungsmobilität wird von Travail.Suisse abgelehnt.

- Travail.Suisse lehnt die Massnahme 1.5.7 ab

1.5.8 Kürzung des Bundesbeitrags an den SNF

Die geplanten Kürzungen der Bundesbeiträge an den SNF sind ein sehr schlechtes Signal an die Wirtschaft, die Universitäten und Hochschulen und an die Schweizer Gesellschaft im Allgemeinen. Diese Kürzungen werden

sich hauptsächlich auf die Grundlagenforschung auswirken, aber die Auswirkungen werden in vielen Bereichen zu spüren sein. So werden laut SNF 700 Forschungsprojekte nicht zustande kommen, die Innovation wird verlangsamt und die Ausbildung von hochqualifiziertem Personal wird reduziert. Travail.Suisse ist der Ansicht, dass die Kürzungen beim SNF in Zukunft mit Sicherheit mehr kosten werden, als sie heute einsparen.

- *Travail.Suisse lehnt die Massnahme 1.5.8 ab*

1.5.9 Kürzung der Forschung in der Bundesverwaltung

In einer Zeit, in der politische Entscheidungen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse getroffen werden müssen, scheint die Kürzung der Forschungssubventionen in der Bundesverwaltung keine angemessene Massnahme zu sein, um den Wohlstand der Schweiz zu sichern. Dies umso mehr, als die von diesen Kürzungen betroffenen Bereiche hauptsächlich Energie, Umwelt, internationale Zusammenarbeit und Verkehr, aber auch Sozialversicherungen sind. All diese Bereiche sind besonders wichtig und sollten in der Lage sein, sich auf fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse zu stützen, um fundierte Entscheidungen zu treffen. Schließlich ist es für Travail.Suisse inakzeptabel, dass diese Kürzungen zu Stellenabbau oder Nichtverlängerungen von Verträgen führen. Dies umso mehr, als auch diese qualifizierten Arbeitsplätze von strategischer Bedeutung sind.

- *Travail.Suisse lehnt Massnahme 1.5.9 ab*

1.5.12 Kürzung der Subventionen für die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Die Subventionen gemäss KJFG sind eine wichtige Unterstützung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und tragen wesentlich dazu bei, dass Kinder und Jugendliche ihren Platz in unserer Gesellschaft finden. Kinder- und Jugendförderungsorganisationen spielen eine zentrale Rolle bei der Bildung, Integration und politischen Partizipation von Jugendlichen. Travail.Suisse und seine Verbände anerkennen den Wert dieser Arbeit und engagieren sich in der Jugendarbeit. Diese Kürzungen schwächen das Engagement junger Menschen in der Schweiz und erschweren ihnen den Zugang zu wichtigen Angeboten, anstatt ihre soziale Integration, ihre psychische Gesundheit und ihr soziales Engagement in dieser wichtigen Lebensphase zu stärken.

- *Travail Suisse lehnt die Massnahme 1.5.12 ab*

1.5.15 Erhöhung des Kostendeckungsgrades im regionalen Personenverkehr

Eine Erhöhung des Kostendeckungsgrades im regionalen Personenverkehr wird die betroffenen Transportunternehmen noch stärker unter Druck setzen, da die Höhe der Einnahmen der Transportunternehmen bereits gedeckelt ist. Durch die Tarifierhöhungen wird der öffentliche Verkehr für die Arbeitnehmenden weniger erschwinglich, was auch klimapolitisch negative Folgen hätte. Die Verluste können daher nur durch Effizienzmassnahmen und Angebotskürzungen ausgeglichen werden, was sich negativ auf das Personal und die Qualität des öffentlichen Verkehrs auswirken wird. Der Bundesrat riskiert damit eine Verschlechterung des regionalen Personenverkehrs und weicht deutlich vom bisherigen Kurs der Schweiz im öffentlichen Verkehr ab.

- *Travail.Suisse lehnt die Massnahme 1.5.15 ab*

1.5.23 Massnahmen im Eigenbereich

Travail.Suisse stellt vorab fest, dass die Löhne in der Bundesverwaltung denen der Vergleichsgruppen in der Privatwirtschaft entsprechen oder bei Führungsfunktionen deutlich darunter liegen. Auch die übrigen Anstellungsbedingungen entsprechen mit leichten Abweichungen weitgehend denen der Vergleichsgruppen in der

Privatwirtschaft (etwas längere Arbeitszeiten, keine Beiträge an die Personalverpflegung, etwas bessere Leistungen der 2. Säule, etwas längerer Vaterschaftsurlaub)⁴. Die Vorurteile, die immer häufiger öffentlich gegen die Staatsangestellten geäußert werden, entbehren daher jeder objektiven Grundlage. Travail.Suisse fordert die Vorsteherin des Finanzdepartements und damit unter anderem des Eidgenössischen Personalamts auf, gegen die unsachliche Kritik aktiver vorzugehen.

Travail.Suisse lehnt die Sparmassnahmen im Eigenbereich ab. Die sehr spezifischen Vorgaben des Sparpakets zur Umsetzung der Sparmassnahmen, insbesondere für die Personalausgaben und noch konkreter für die Lohnmassnahmen und Anstellungsbedingungen des Bundespersonals, sind für die Verwaltung unüblich. Der Handlungsspielraum der Bundesverwaltung wird dadurch noch weiter eingeschränkt, als er es aufgrund der bereits geltenden Querschnittskürzungen ohnehin schon ist. Die ersten Ämter haben bereits angekündigt, dass sie aufgrund dieser Massnahmen Stellen abbauen und Leistungen kürzen werden.

Travail.Suisse weist darauf hin, dass mit den Leistungskürzungen auch bewusst eine Verschlechterung der Qualität des Service Public in Kauf genommen wird und das Bundespersonal stark unter Druck gesetzt wird.

- **Travail.Suisse lehnt die Massnahme 1.5.23 ab**

⁴ PricewaterhouseCoopers AG (2024) : « Eidgenössisches Personalamt: Vergleichsstudie über die Anstellungsbedingungen der Bundesverwaltung gegenüber dem öffentlichen, halböffentlichen und privaten Sektor », Juni 2024.

2.2 Massnahmen, die gesetzliche Änderungen erfordern

Die Massnahmen sind entsprechend ihrer Nummer im erläuternden Bericht nummeriert.

2.2 Streichung des Beitrags an die Auslanddienste der SRG

Die SRG steht bereits unter Spardruck. Einerseits ist sie von sinkenden Werbeeinnahmen betroffen, andererseits wird die Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV), die im Januar 2027 in Kraft treten wird, zu weiteren Einnahmeeinbussen führen. Gleichzeitig befindet sich die Volksinitiative «200 Franken sind genug!», die direkte Auswirkungen auf den finanziellen Rahmen der SRG hat, im politischen Prozess. Folglich ist die SRG bereits mit einer Unsicherheit in Bezug auf die Finanzplanung konfrontiert. Travail.Suisse ist daher der Ansicht, dass es nicht angebracht ist, den Druck auf die Medien weiter zu erhöhen. Eine ersatzlose Streichung des Beitrags für das Angebot im Ausland bedeutet eine Schwächung der nationalen und internationalen Medienvielfalt.

- Travail.Suisse lehnt die Massnahme 2.2 ab.

2.4 Erhöhung der Finanzierung durch die Nutzer der kantonalen Hochschulen

Im Jahr 2018 hat der Schweizerische Wissenschaftsrat nachgewiesen, dass die soziale Selektivität im Bildungssystem nach wie vor hoch ist. So haben Kinder, deren Eltern eine akademische Ausbildung haben, etwa fünfmal höhere Chancen auf eine akademische Ausbildung und 2,6-mal höhere Chancen auf eine Fachhochschule. Die hier vorgeschlagene Verdoppelung der Studiengebühren an kantonalen Hochschulen verschlechtert die Chancengleichheit weiter. Travail.Suisse lehnt die hier vorgeschlagene Sparmassnahme ab und fordert stattdessen eine Verbesserung der sozialen Durchlässigkeit und einen Ausbau des Stipendiensystems.

- Travail.Suisse lehnt Massnahme 2.4 ab.

2.5 Abschaffung der projektgebundenen Beiträge an Hochschulen

Mit den projektgebundenen Beiträgen an die Hochschulen werden Themen und Projekte unterstützt und vorangetrieben, die für die gesamte Hochschulpolitik von hoher Bedeutung sind. Die Stärkung der Digitalisierung, die Verankerung einer Kultur der Nachhaltigkeit, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses oder eine grössere Chancengleichheit durch die Förderung von Gleichstellung, Vielfalt und Inklusion sind aus Sicht von Travail.Suisse zentrale Forderungen an das Hochschulsystem. Die Beschäftigungsbedingungen des wissenschaftlichen Nachwuchses sind nach wie vor sehr prekär und der Frauenanteil, insbesondere in höheren Funktionen im Hochschulbereich, liegt deutlich unter dem Durchschnitt. Ohne projektgebundene Beiträge besteht die Gefahr, dass diese Themen noch stärker vernachlässigt werden, als sie es bereits sind. In bestimmten Bereichen (Mathematik, Informatik, Natur- und Technikwissenschaften oder MINT) sind besondere Projekte erforderlich, um mehr Frauen anzuziehen. Dies ist notwendig, um eine tatsächliche Gleichstellung in Bezug auf Gehälter und Verantwortlichkeiten zu erreichen. Die Bedeutung der Geschlechtervielfalt ist in den IT-Programmierberufen (Algorithmen, Training künstlicher Intelligenz) von größter Bedeutung, da viele Experten geschlechtsspezifische Vorurteile als Ursache ausgemacht haben.

- Travail.Suisse lehnt die Massnahme 2.5 ab.

2.6 Kürzung des Bundesbeitrags an Innosuisse

Die Kürzungen bei Innosuisse haben auch Auswirkungen auf den ETH-Bereich. Dieser ist bereits stark von der Sparmassnahme zur Stärkung der Nutzerfinanzierung betroffen. Mit der Umsetzung dieser Massnahme stünden

dem ETH-Bereich weniger Fördermittel zur Verfügung, was die Innovationskraft der Schweiz schwächen und den Fachkräftemangel weiter verschärfen würde.

- Travail.Suisse lehnt Massnahme 2.6 ab.

2.7 Aufhebung der Bestimmungen des WeBiG zur Förderung der Weiterbildung

Mit den vor rund 20 Jahren beschlossenen Verfassungsbestimmungen und dem vor rund 10 Jahren verabschiedeten Weiterbildungsgesetz wurden wichtige bildungspolitische Meilensteine gesetzt. Die Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur persönlichen und beruflichen Entwicklung der Individuen sowie zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Integration. Gleichzeitig ist die Wirkung des WeBiG bescheiden geblieben. Mit einem Volumen von knapp 20 Millionen Franken werden die Bemühungen zur Förderung der Grundkompetenzen sowie die Weiterentwicklung im Weiterbildungssystem jährlich unterstützt. Ein sehr bescheidener Betrag angesichts der enormen Bedeutung von Aus- und Weiterbildung im Kontext eines sich beschleunigenden Strukturwandels und der Veränderungen durch Digitalisierung und künstliche Intelligenz. Die PIAAC-Studie der OECD hat Ende letzten Jahres gezeigt, dass in der Schweiz fast jeder dritte Erwachsene Probleme im Bereich der Grundkompetenzen hat. Die Streichung der Förderbestimmungen im vorgeschlagenen Weiterbildungsgesetz ist aus Sicht von Travail.Suisse höchst schädlich und reduziert das WeBiG auf eine deklaratorische Wirkung. Diese Massnahme ignoriert die Bedeutung der Weiterbildung für die bevorstehenden wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen und führt den Weiterbildungsbereich um Jahrzehnte zurück, ohne einen wirksamen Beitrag zur Entlastung des Bundeshaushalts zu leisten. Travail.Suisse lehnt ein solches bildungspolitisches Eigentor kategorisch ab.

- Travail.Suisse lehnt Massnahme 2.7 ab.

2.8 Senkung der Ausgaben für die Berufsbildung auf den festgelegten Richtwert

Die Berufsbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Integration junger Erwachsener in den Arbeitsmarkt. Sie versorgt die Wirtschaft mit den benötigten Fachkräften und mildert die negativen Auswirkungen der sozialen Selektion im Bildungssystem ab. Dennoch ist der Anteil der Jugendlichen, die den Weg der Berufsbildung einschlagen, im Vergleich zu den allgemeinbildenden Bildungswegen (Gymnasien) in den letzten Jahrzehnten rückläufig. Obwohl der Anteil der Bundesfinanzierung an den Berufsbildungsausgaben tatsächlich leicht über dem gesetzlichen Referenzwert liegt, wäre eine Kürzung jedoch nur dann denkbar und sinnvoll, wenn die Kantone die wegfallenden Mittel kompensieren würden.

Travail.Suisse lehnt eine Kürzung der Bundesfinanzierung für die Berufsbildung aus drei Gründen ab. Erstens besteht die Gefahr, dass die Ausgaben für die Berufsbildung gekürzt werden, was die Attraktivität der Berufsbildung verringern und damit den Massnahmen zuwiderlaufen würde, die ergriffen wurden, um die Attraktivität der Berufsbildung aufrechtzuerhalten. Zweitens wurde im Rahmen der letzten BFI-Botschaft der Bundesanteil an den Kosten von *viamia* bereits gekürzt und die finanzielle Verantwortung für die Fortführung dieses äusserst erfolgreichen Programms an die Kantone übertragen – eine Kürzung der Pauschalbeiträge bedroht also ganz unmittelbar die Fortführung von *viamia* in den Kantonen. Drittens droht die ebenfalls vorgesehene Kürzung des Projektfinanzierungsanteils die Entwicklung des Berufsbildungssystems negativ zu beeinflussen und letztlich die Attraktivität der gesamten Berufsbildung zu beeinträchtigen. Travail.Suisse setzt sich entschieden für eine starke Berufsbildung und die Weiterführung von *viamia* ein und lehnt die Kürzung der Berufsbildungsausgaben ab.

- Travail.Suisse lehnt die Massnahme 2.8 ab

2.11 Reduktion der indirekten Presseförderung

Die vollständige Streichung der Subvention für die Mitgliedschafts- und Stiftungspressen sowie die Reduktion der Subvention für die Lokal- und Regionalpressen stehen im Widerspruch zu den laufenden Bemühungen im Parlament. In der Wintersession 2024 haben sich die Räte für die Beibehaltung und Stärkung der indirekten Presseförderung ausgesprochen. Sie ist ein zentrales Instrument, um die Folgen der Digitalisierung für Zeitungen und Zeitschriften etwas abzufedern. Eine Kürzung der Förderung würde eine bereits stark belastete Branche noch mehr unter Druck setzen und zu weiterem Stellenabbau führen. Eine vielfältige Presselandschaft spielt eine entscheidende Rolle für unsere Demokratie. Sie ermöglicht es den Bürgern, sich dank Informationen, die bestimmten Qualitätsanforderungen entsprechen müssen, frei zu informieren. Eine vielfältige und qualitativ hochwertige Presse ist daher eine zentrale Voraussetzung für die Meinungsbildung. Darüber hinaus hat die Presse eine sehr wichtige Korrekturfunktion, zum Beispiel durch die Erhöhung der Transparenz und die Ausübung einer Kontrollfunktion über Politik und Wirtschaft.

- Travail.Suisse lehnt die Massnahme 2.11 ab.

2.15 Entflechtung der Ausgaben zwischen Bund und AHV

Diese Massnahme schlägt eine umfassende Reform der Finanzierung der AHV vor. Nach Ansicht von Travail.Suisse ist es nicht seriös, Reformen dieser Größenordnung im Rahmen einer Vernehmlassung so kurz zu behandeln und auf eine umfassende Reflexion über die Folgen einer solchen Reform zu verzichten.

Heute ist der Beitrag des Bundes an die AHV gesetzlich auf 20,2 % der AHV-Ausgaben festgelegt. Mit dem Entlastungsprogramm wird der Bundesanteil nicht mehr von den AHV-Ausgaben, sondern von den Mehrwertsteuereinnahmen des Bundes abhängig sein. Die Indexierung wird so festgelegt, dass der Bund im Jahr 2026 204 Millionen Franken zulasten der AHV einsparen kann.

Der Bundesbeitrag ist ein wichtiges Instrument zur Stabilisierung der AHV-Finanzierung. Unter dem Gesichtspunkt der Verteilung der AHV-Kosten ist es richtig, den Bundesbeitrag beizubehalten. Er stellt sicher, dass alle Personen mit ausreichendem Vermögen und/oder Einkommen zur Finanzierung der AHV beitragen. Dies gilt insbesondere für vermögende Rentner, die mit den beiden anderen Hauptfinanzierungsquellen (Mehrwertsteuer und Lohnbeiträge) überhaupt nicht oder nicht entsprechend ihrer finanziellen Möglichkeiten zur AHV beitragen. Die Koppelung des Bundesbeitrags an die Ausgaben der AHV garantiert dank ihrer Vorhersehbarkeit eine gewisse finanzielle Stabilität der AHV.

Die Koppelung an die Mehrwertsteuer führt zu einer Koppelung an die konjunkturelle Entwicklung, da die Mehrwertsteuereinnahmen in Zeiten der Hochkonjunktur höher sind. Auch die Einnahmen aus den Lohnprozenten sind in Zeiten der Hochkonjunktur höher. Die Ausgaben für die AHV sind dagegen nur teilweise konjunkturabhängig. Der Mischindex berücksichtigt zwar die Lohnentwicklung, aber auch die Teuerung, die sich nicht unbedingt mit der Konjunktur entwickelt. Darüber hinaus sind die Zahl und die Sterblichkeit der Rentner ein wichtiger Faktor für die Ausgaben der AHV, die nicht konjunkturabhängig sind. Die Koppelung des Bundesbeitrags an die Mehrwertsteuer führt daher zu einer Kumulation der Risiken für die AHV.

Darüber hinaus ist der Beitrag zur AHV so indexiert, dass die Koppelung bereits bei der ersten Umsetzung zu Einnahmeausfällen für die AHV führt, was angesichts der aktuellen finanziellen Situation der AHV nicht vertretbar ist. Travail.Suisse lehnt die Senkung des Bundesbeitrags an die AHV ab und hält die Koppelung an die Mehrwertsteuereinnahmen für nicht sinnvoll.

- Travail.Suisse lehnt Massnahme 2.15 ab.

2.16 Dämpfung des Ausgabenwachstums im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

Diese Maßnahme zielt darauf ab, die Beiträge des Bundes zur individuellen Prämienverbilligung an das Gesamtkostenziel zu koppeln. Wenn die Kostenziele nicht erreicht werden, erhalten die Kantone einen geringeren Bundesbeitrag als den festgelegten Betrag. Diese Maßnahme ist eine doppelte Strafe für alle Personen, die Prämienverbilligungen erhalten, da sie mit steigenden Gesundheitskosten und einer möglichen Stagnation der für die Prämienverbilligung bereitgestellten Beträge konfrontiert sind. Diese Maßnahme wird somit die Situation von Personen mit geringem Einkommen und Familien erneut verschlechtern und die negativen Folgen der staatlichen Kostensenkungspolitik auf die Subventionsempfänger und die Kantone abwälzen.

- Travail.Suisse lehnt die Massnahme 2.16 ab.

2.17 Begrenzung der Verpflichtung zur Zahlung von Globalpauschalen als Entschädigung auf vier Jahre

Travail.Suisse lehnt die vorgesehene Reduktion der Verpflichtung zur Zahlung von Globalpauschalen als Entschädigung auf vier Jahre ab. Einsparungen bei der Integration von Personen aus dem Asylbereich sind nicht akzeptabel, da sie die Grundlage für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt untergraben und langfristig zu höheren Kosten führen. Die Integration der Betroffenen in den Arbeitsmarkt wird sich nicht wie von Zauberhand beschleunigen, wenn die Abgeltung der Sozialhilfekosten durch den Bund auf vier Jahre gekürzt wird und die Kantone mittels eines Anreizsystems stärker in die Pflicht genommen werden. Im Gegenteil, die Kosten für die Sozialsysteme würden deutlich steigen, da mehrere Kantone die wegfallenden finanziellen Mittel des Bundes nicht kompensieren würden. Die Chancen auf eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt würden dadurch verringert und die Betroffenen würden häufiger in eine langfristige Abhängigkeit von der Sozialhilfe geraten. Statt die Integrationsförderung zu kürzen, sollte sie laut Travail.Suisse vielmehr durch gezielte Massnahmen verbessert werden. Die Schweiz kann es sich nicht leisten, das Potenzial dieser Menschen ungenutzt zu lassen – ihre Integration in den Arbeitsmarkt ist entscheidend, um sie wirtschaftlich unabhängig zu machen, die Sozialsysteme zu entlasten und den wachsenden Fach- und Arbeitskräftemangel zu bekämpfen. Die vorgeschlagene Maßnahme hätte zahlreiche negative Folgen, nicht nur aus sozialpolitischer, sondern auch aus wirtschaftlicher Sicht.

- Travail.Suisse lehnt die Massnahme 2.17 ab.

2.19 BIF: Reduktion der Einlagen

Die Reduktion der Einlagen in den BIF um 200 Millionen Franken gefährdet alle Fortschritte und Investitionen im öffentlichen Verkehr. Die Umsetzung dieser Massnahme würde die Qualität und Sicherheit des Schweizer Netzes gefährden. Ein langfristiger wirtschaftlicher Schaden sowie eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen des Personals des öffentlichen Verkehrs könnten die direkten Folgen sein. Daher muss unbedingt auf diese Maßnahme verzichtet werden.

- Travail.Suisse lehnt die Maßnahme 2.19 ab.

2.21

Teilweise Abschaffung der Förderung alternativer Antriebssysteme für Busse und Schiffe

Die Rückerstattung der Mineralölsteuer an konzessionierte Transportunternehmen leistet einen wichtigen Beitrag zur Anschaffung von Schiffen und Bussen mit Elektroantrieb oder zur Umrüstung von Schiffen und Bussen auf Elektroantrieb. Der teilweise Verzicht auf diese Unterstützung führt zu Einnahmeausfällen im regionalen Personenverkehr. Diese finanziellen Einbußen müssen durch Effizienzsteigerungen, Angebotsanpassungen und/oder Tarifierhöhungen kompensiert werden. Dadurch wird der Druck auf die Verkehrsunternehmen erhöht, sodass negative Auswirkungen auf das Personal zu erwarten sind.

- Travail.Suisse lehnt die Massnahme 2.21 ab.

2.31 Neufestlegung der Subventionsprioritäten im Bereich der Klimapolitik

Das 2010 lancierte Gebäudeprogramm fördert die energetische Sanierung von Gebäuden mit erneuerbaren Energien. Es ist ein Schlüsselement zur Erreichung der vom Bund festgelegten Ziele, da es direkt dort ansetzt, wo das Verbesserungspotenzial am größten ist. Dieses Programm schafft Werte und Arbeitsplätze und ermöglicht es der Schweiz, ihren Klimazielen näher zu kommen. Es scheint daher besonders unangebracht, dass sich der Bund aus dem Programm zurückzieht. Travail.Suisse stellt mit Besorgnis fest, dass das Entlastungsprogramm 2027 dem Volkswillen zuwiderläuft, indem es einige Wochen nach seinem Inkrafttreten eine Änderung des CO₂-Gesetzes vorschlägt.

- Travail.Suisse lehnt die Massnahme 2.31 ab.

2.35 Erhöhung der Besteuerung des Kapitalbezugs aus der zweiten und dritten Säule

Travail.Suisse erachtet die Erhöhung der Besteuerung des Kapitalbezugs in der zweiten und dritten Säule als nicht zielführend. Zwar gibt es in der zweiten Säule tatsächlich eine problematische Tendenz dazu, dass die Versicherten vermehrt das Kapital anstelle der Rente beziehen. Diese Tendenz erklärt sich allerdings weniger aus der steuerlichen Begünstigung des Kapitalbezugs als vielmehr aus den tiefen Umwandlungssätzen, die den Rentenbezug weniger attraktiv machen. Wenn der Rentenbezug gefördert werden soll, dann muss dieser mit besseren Leistungen attraktiver gestaltet werden. Bei der dritten Säule erachtet es Travail.Suisse aus Gründen der Rechtssicherheit als problematisch, wenn angesparte Beiträge nun beim Bezug anders besteuert werden als altrechtlich vorgesehen.

- Travail.Suisse lehnt die Massnahme 2.35 ab.

3. Zusätzliche Anmerkungen

Familienergänzende Kinderbetreuung

Die ursprünglich von der Expertengruppe Gaillard vorgesehenen Entlastungsmassnahmen sahen den vollständigen Verzicht auf Bundesbeiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung vor. Dies betrifft die derzeit im Parlament diskutierten Projekte.

Der vom Ständerat verabschiedete Entwurf sieht eine neue Familienzulage vor, die von den Arbeitgebern über das EO-System zu tragen ist. Der Ständerat hat das System der Programmvereinbarungen zu Lasten des Bundes (32 Millionen Franken) gestrichen, so dass der Entwurf den Bundeshaushalt letztlich nicht sehr stark belastet (nur eine geringfügige Erhöhung der Familienzulagen in der Landwirtschaft). Der Bundesrat geht davon aus, dass diese zweite Vorlage vom Parlament angenommen wird. Dann muss ein Budget von 50 Millionen Franken (für

den Zeitraum 2025-2030) vorgesehen werden, um das derzeitige Subventionssystem zu verlängern, bis die neue Familienzulage in Kraft tritt.

Diese Massnahmen sind im zur Vernehmlassung stehenden Entlastungsprogramm 2027 nicht mehr enthalten. Der Bundesrat erwähnt diesen Punkt jedoch dreimal in seinem erläuternden Bericht. Er geht davon aus, dass die laufenden Diskussionen im Parlament, insbesondere der vom Ständerat angenommene Entwurf für eine neue Familienzulage, keine grossen Auswirkungen auf die Bundesfinanzen haben werden und eine Entlastung nicht erforderlich sein wird. Er warnt jedoch: Sollte das Parlament nicht von sich aus auf die neue finanzielle Unterstützung für die familienergänzende Kinderbetreuung gemäss dem vom Nationalrat verabschiedeten Entwurf (Gesetz) verzichten, wird der Bundesrat Korrekturen an seinem Entlastungsprogramm vornehmen.

In seinen Stellungnahmen zu den beiden Vorlagen (Entwurf des neuen Gesetzes des Nationalrats und Entwurf der neuen Familienzulage des Ständerats) hat Travail.Suisse wiederholt, dass der Grundsatz, dass die familienexterne Kinderbetreuung eine notwendige Voraussetzung dafür ist, dass Eltern einer beruflichen Tätigkeit nachgehen können, als Teil des Service public betrachtet werden muss. Das staatliche Engagement ist daher gerechtfertigt und darf nicht länger in zeitlich begrenzten Programmen zum Ausdruck kommen, die zufällig von einer politischen Mehrheit im Parlament verlängert werden.

In Anbetracht der Tatsachen, dass die Mehrheit der Frauen, die aus familiären Gründen auf eine berufliche Tätigkeit verzichten oder diese einschränken, wieder eine berufliche Tätigkeit aufnehmen möchte, dass die Schweiz unter einem Mangel an qualifizierten Arbeitskräften leidet und dass Frauen ein Potenzial darstellen, ist es für unser Land und seine EinwohnerInnen von größter Bedeutung, in die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu investieren. Diese Vereinbarkeit wird in der Schweiz mehrheitlich von Frauen auf ihre Kosten und zu ihrem Nachteil übernommen, und niemand profitiert von dieser Situation. Den Status quo beizubehalten, ist mittel- und langfristig unverantwortlich.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Adrian Wüthrich
Präsident



Thomas Bauer
Leiter Wirtschaftspolitik